

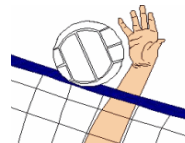


Turnverein "Frisch Auf" 1912 Dresselndorf e. V.



Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft *) beim
Turnverein "Frisch Auf" 1912 Dresselndorf e. V.



Vorname

Name

Strasse

PLZ / Wohnort

Eintritt ab/Datum

*) mindestens für 1 (ein) Jahr

Telefon privat

T T M M J J J J

Geburtsdag

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Übungsgruppe <small>(bitte ankreuzen)</small>	<input type="checkbox"/> Badminton
	<input type="checkbox"/> Gymnastik
	<input type="checkbox"/> Leichtathletik
	<input type="checkbox"/> Tanzen (1)
	<input type="checkbox"/> Trampolin
	<input type="checkbox"/> Turnen (2)
<input type="checkbox"/> Volleyball	
Förderndes Mitglied	<input type="checkbox"/> (passiv)

.....
Datum

.....
Unterschrift
(bei minderjährigen Unterschrift der Eltern)

(1) Aerobic, Step-Aerobic und Volkstanz
(2) Kinder, Frauen, Männer und Senioren

Mit der Aufnahme wird die Satzung des Vereins anerkannt.

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Turnverein "Frisch Auf" 1912 Dresselndorf e.V. widerruflich den Mitgliedsbeitrag von folgendem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Jährlich:

Halbjährlich:

Bankverbindung

.....
Kreditinstitut

.....
Kontoinhaber

Konto-Nr.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BLZ

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

.....
Datum

.....
rechtsverbindliche Unterschrift
(bei minderjährigen Unterschrift der Eltern)

Eine Mitgliedschaft kann nur schriftlich mit einer Frist von mindestens 4 Wochen zum Ende eines Quartals gekündigt werden.

Beiträge des TvD

	Beiträge in EURO	
	monatlich	jährlich
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	€ 3,00	36,00
Erwachsene	€ 4,00	48,00
Familienbeitrag **)	€ 9,00	108,00
Fördernde Mitglieder (passiv)	€ 2,50	30,00

***) Bei Familienbeitrag bitte jedes weitere Familienmitglied auf der Rückseite aufführen.

Ihre persönlichen Daten werden unter Berücksichtigung des Datenschutzes gespeichert.

Satzung des Turnverein „Frisch-Auf 1912“ Dresselndorf e. V.

§ 1 Name und Sitz

- 1.1 Der Turnverein „Frisch-Auf 1912“ Dresselndorf ist eine Gemeinschaft von Abteilungen, die Leibesübung treiben, sich zum Turnertum bekennen und seine Satzung anerkennen.
- 1.2 Der Verein hat seinen Sitz in Burbach-Niederdresselndorf und ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Siegen unter der Nr. **VR 1502 am 26. Januar 1982** eingetragen.
- 1.3 Sein Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Ziel und Aufgaben

- 2.1 Zweck des Vereins ist die Erziehung der Mitglieder im Sinne einer Persönlichkeitsbildung unter Wahrung der im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankerten Grundrechte. Der Verein ist parteipolitisch, konfessionell und rassistisch neutral.
- 2.2 Im Vordergrund allen turnerischen Wirkens steht der Dienst für die Gemeinschaft, wobei unter Turnen die vielgestaltige Leibesübung im Sinne F. L. Jahns zu verstehen ist. Wesentliche Inhalte seiner Arbeit sind Grundschulung, Breitenarbeit, gesunde Leistungsförderung und sinnvolle Freizeitgestaltung. Eine zweckdienliche Fühlungnahme und enge Jugendarbeit des Vereins mit Elternhaus, Schule, Kirche, Behörden, der Jugendpflege und Jugendbewegung sowie allen Stellen ähnlicher Zielsetzung, insbesondere mit anderen Sportvereinen sind eine wesentliche Voraussetzung zur Erreichung seiner turnerischen Zielsetzung.
- 2.3 Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

§ 3 Mitgliedschaft

- 3.1 Der Verein ist Mitglied des Westfälischen Turnerbundes (WTB), des Deutschen Turnerbundes (DTB), des Fußball- und Leichtathletikverbandes Westfalen (FLVW), des Westdeutschen Volleyball-Verbandes (WVV) und des IV. Bezirks des Siegerland-Turngaues sowie des Nordrhein-Westfälischen Judo-Verbandes (NWFV).

Der lt. Vereinssatzung verantwortliche Vorstand erkennt die Satzungen derjenigen Fachverbände an, denen seine Abteilungen mit ihren Mitgliedern angeschlossen sind. Die Mitgliedschaft in den Abteilungen zieht automatisch die Mitgliedschaft in den Fachverbänden nach sich, denen die Abteilungen als Mitglied angehören. Die Mitglieder unterwerfen sich den Satzungen und Ordnungen dieser Verbände.

- 3.2 Die Mitgliedschaft kann jede Person durch Aufnahmeantrag erreichen. Mit der Aufnahme werden die Satzungen des Vereins anerkannt. Der Austritt aus dem Verein ist an jedem Monatsende zulässig, wenn vorher alle verbindlichen Verpflichtungen in voller Höhe erfüllt sind. Der Austritt ist schriftlich dem Kassenwart anzuzeigen.

§ 4 Organe des Vereins

Organe des TV Dresselndorf sind:

- der Vereinsturntag
- der Vereinsvorstand
- der Jugendausschuß.

§ 5 Der Vereinsturntag

- 5.1 Der Vereinsturntag ist die höchste Entscheidungsstelle für alle Angelegenheiten des Vereins und zugleich Beschwerdeinstanz gegen Entscheidungen des Vereinsvorstandes. Beschlüsse eines Vereinsturntages können nur durch Beschluß eines Vereinsturntages aufgehoben werden.
- 5.2 Der Vereinsturntag bilden
- die Mitglieder des Vereins
 - und der Vereinsvorstand.
- Stimmrecht haben alle Mitglieder nach Vollendung des 18. Lebensjahres und die gewählten Jugendvertreter.
- 5.3 Dem Vereinsturntag obliegt es
- die Richtlinien für die Arbeit des Vereines festzulegen,
 - die Berichte des Vorstandes und der Kassenprüfer entgegenzunehmen und zu beraten,
 - den Vorstand zu entlasten,
 - den Vorstand und zwei Kassenprüfer zu wählen,
 - über gestellte Anträge zu entscheiden,
 - den Haushaltsplan zu beschließen und Mitgliederbeiträge festzusetzen,
 - Satzungsänderungen vorzunehmen,
 - und Ehrenmitglieder zu ernennen.
- 5.4 Ordentliche Vereinsturntage treten in der Regel jedes Jahr zusammen und zwar möglichst im ersten (1.) Vierteljahr des Geschäftsjahres. Ort und Zeit des Turntages bestimmt der Vereinsvorstand.
Ein Vereinsturntag ist ordnungsgemäß einberufen, wenn der Vereinsvorstand mindestens 3 Wochen vor dem Turntag Ort, Zeit und Tagesordnung durch Aushang bekanntgegeben hat.
Anträge für den Vereinsturntag sind mindestens 2 Wochen vor dem Turntag schriftlich an den Vorstand zu richten. Verspätet eingehende Anträge oder solche, die erst auf dem Turntag gestellt werden, können nur nach Turntagsbeschluß beraten werden.
Bei Beschlüssen des Vereinsturntages entscheidet einfache Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- 5.5 Einen außerordentlichen Vereinsturntag kann der Vorstand einberufen. Er ist dazu verpflichtet, wenn ein Drittel der Mitglieder unter Angaben der Gründe und des Zweckes einen solchen Antrag stellt.
- 5.6 Jeder ordnungsgemäße Turntag ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlußfähig.
- 5.7 Satzungsänderungen bedürfen einer Drei-Viertel-Mehrheit (3/4) der anwesenden Stimmberechtigten.
- 5.8 Alle Beschlüsse der Vereinsturntage sind schriftlich niederzulegen und vom 1. Vorsitzenden oder dem Versammlungsleiter zu unterzeichnen.

§ 6 Protokollführung

Über jede Vertreterversammlung (Vorstandssitzung) ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Schriftführer und vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist.

§ 7 Vereinsvorstand

7.1 Den Vereinsvorstand bilden:

1. der 1. Vorsitzende,
2. der 2. Vorsitzende,
3. der Oberturnwart,
4. der Kassenwart,
5. der Schriftwart,
6. der Sozialwart,
7. der Presse- und Werbewart,
8. die Beisitzer,
9. die Jugendwartin,
10. der Jugendwart.

Zum erweiterten Vorstand gehören:

11. die Frauenturnwartin,
12. der Männerturnwart,
13. die Jugendturnwartin,
14. der Jugendturnwart,
15. die Kinderturnwartin,
16. der Kinderturnwart.

7.2 Die Mitglieder des Vorstandes werden vom ordentlichen Vereinsturntag auf die Dauer von zwei (2) Jahren gewählt und zwar in jährlichem Wechsel wie folgt:

Nr. 1, 5, 6, 8, 11, 13 und 15 im Kalenderjahr mit ungerader Zahl,

Nr. 2, 3, 4, 7, 12, 14 und 16 im Kalenderjahr mit gerader Zahl.

Wiederwahl ist gestattet.

7.3 Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus, so ernennt der Vorstand einen Stellvertreter, der das Amt kommissarisch bis zum nächsten Vereinsturntag führt. Der Vereinsturntag kann den Vorstand ermächtigen, auch nach Ablauf der Amtszeit einen Posten kommissarisch zu besetzen.

7.4 Den geschäftsführenden Vorstand bilden der 1. und 2. Vorsitzende, der Oberturnwart, der Kassenwart und der Schriftwart. Er ist zugleich Vorstand im Sinne des § 26 BGB.

7.5 Zum Aufgabenbereich des Vorstandes gehören:

1. die Wahrung und Durchführung der in Punkt 1 und 2 festgesetzten Ziele,
2. die Ausführung der Beschlüsse des Vereinsturntages,
3. die Vorbereitung des Vereinsturntages,
4. die Anweisungs- und Überwachungspflicht für die Vorbereitung und Durchführung aller Vereinsveranstaltungen,
5. die Verwaltung des Gesamtvermögens.

Der Vorstand tritt nach Bedarf zusammen.

§ 8 Vereinsjugendausschuß

8.1 Den Vereinsjugendausschuß bilden

1. der (die) 1. Vorsitzende,
2. der (die) 2. Vorsitzende,
3. die zwei (2) Beisitzer (innen)
4. die zwei (2) Jugendvertreter (innen) die zur Zeit der Wahl noch Jugendliche sind.

8.2 Der Vereinsjugendausschuß erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Vereinssatzung, der Jugendordnung sowie der Beschlüsse des Vereinsturntages. Der Vereinsjugendausschuß ist für seine Beschlüsse dem Vereinsjugendtag und dem Vorstand des Vereins verantwortlich.

8.3 Der Vereinsjugendausschuß ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten der Sportjugend des Turnvereins „Frisch Auf 1912“ Dresselndorf, die die gesamte Vereinsjugend berührt. Er entscheidet über die Verwendung der der Vereinsjugend zufließenden Mittel.

8.4 Die Mitglieder des Vereinsjugendausschusses werden zweijährlich vor dem Vereinsturntag vom Vereinsjugendtag gewählt. In den Vereinsjugendausschuß ist jedes Vereinsmitglied wählbar. Wiederwahl ist zulässig.

§ 9 Finanzen

9.1 Die Verwaltung der Geldmittel -Einnahmen und Ausgaben- richtet sich nach dem jährlichen vom Vereinsturntag genehmigten Haushaltsplan. Die Einnahmen bestehen aus den vom Turntag festgesetzten Beiträgen der Mitglieder, Zuschüssen von Körperschaften des öffentlichen Rechts, Spenden und Überschüssen von Veranstaltungen.

9.2 Die einzelnen Positionen der Ausgaben werden von dem vom Turntag genehmigten Haushaltsplan geregelt.

9.3 Für jedes Vereinsmitglied hat der Verein die Beiträge für den DTB und WTB zuzüglich einer vom Bezirk festgelegten Umlage zu entrichten. Maßgebend sind die bei der zum Jahresbeginn durchzuführenden Bestandserhebungen festgestellten Mitgliederzahlen.

9.4 Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

9.5 Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei der Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

9.6 Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergünstigungen begünstigt werden.

§ 10 Ausschluß und Berufung

Mitglieder, die dieser Satzung zuwiderhandeln oder gröblichst gegen die Interessen des Vereins verstoßen, können vom Vorstand ausgeschlossen werden. Einspruch kann beim Vereinsturntag erhoben werden.

§ 11 Auflösung

11.1 Die Auflösung des Vereins kann nur mit einer Drei-Viertel-Mehrheit (3/4) der anwesenden Stimmberechtigten auf einem eigens dazu einberufenen Vereinsturntag erfolgen.

11.2 Bei der Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Mitglieder und den gemeinen Wert der von den Mitgliedern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an den DTB bzw. WTB oder deren Rechtsnachfolger und muß unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Sinne des Absatz 2 dieser Satzung verwendet werden.

Vorstehende Satzung wurde auf dem ordentlichen Vereinsturntag am 14. Februar 1981 in Burbach-Niederdresselndorf beschlossen.

gezeichnet:

Unterschrift	Rudi Georg	(1. Vorsitzender)
Unterschrift	Egon Krombach	(2. Vorsitzender)
Unterschrift	Paul-Gerhard Jäppchen	(Oberturnwart)
Unterschrift	Bernd Löhl	(Kassenwart)
Unterschrift	Helga Renard	(Schriftwartin)